

Irdning-Donnersbachtal, am 27.04.2026

Jagdпachtentgelt 2026
Katastralgemeindejagdgebiet Donnersbach

Öffentliche Kundmachung

Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal vom 27.04.2026

Gemäß § 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. 23/1986, i.d.g.F. wird hiermit der Aufteilungs-schlüssel für das Jagdпachtentgelt 2026 der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal für das Katastralgemeindejagdgebiet Donnersbach – umfassend die Katastralgemeinden Donnersbach und Erlsberg - unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke kundgemacht.

Fläche in Hektar: 2.072,4903 ha
Jagdпachtentgelt gesamt: € 10.362,45
Jagdпachtentgelt per Hektar: € 5,00

Jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, Einwendungen gegen den Aufteilungs-entwurf innerhalb von 4 Wochen, gerechnet ab dem Tag der Kundmachung, bei der Gemeinde Irdning-Donnersbachtal schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Weiters hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal am 02.06.2025 gemäß dem Stmk. Jagdgesetz die Auszahlung des Jagdпachtentgeltes an die Grundbesitzer unter Zugrunde-legung des Flächenausmaßes der in das Katastralgemeindejagdgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke beschlossen. Der Nachweis über das Flächenausmaß ist zu erbringen.

Anteile, die nicht innerhalb der Frist

vom 08. Juni 2026 bis einschließlich 21. Juli 2026 (6 Wochen)

behaben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse für soziale Zwecke.

Antragsformulare liegen beim Gemeindeamt auf und müssen während der Amtsstunden vom Antragsteller oder dessen Bevollmächtigten unterzeichnet werden. Automatische Auszahlung des Jagdпachtentgelts ab 1 ha (€ 5,00).

Öffentliche Kundmachung

Angeschlagen am:	28.04.2026
Abgenommen am:	21.07.2026

